Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 12 (1922)

Heft: 3

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHLICHE CHRONIK.

Die Anerkennung der Gültigkeit der anglikanischen Weihen durch das Patriarchat von Konstantinopel. — In einem Schreiben vom 28. Juli 1922 gibt der Patriarch von Konstantinopel dem Erzbischof von Canterbury bekannt, dass das Patriarchat die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anerkenne. Eine besondere Enzyklika setzt die übrigen orthodoxen Kirchen von dem Entscheid in Kenntnis. Der « Guardian » schreibt dem Erlass die allergrösste Bedeutung zu. Wenn auch eine förmliche Union noch nicht hergestellt sei, bedeute er doch die förmliche Anerkennung, dass die anglikanische Kirche die legitime Fortsetzung und Vertreterin der alten ungeteilten Kirche sei. Mit dieser Anerkennung sei es nun möglich, auf gleichem Fuss miteinander zu verhandeln. Es eröffnet sich die Aussicht, dass die über die ganze Erde verbreitete anglikanische Gemeinschaft mit der alten orthodoxen Kirche des Orients in eine solidarische Beziehung gelangt, die für die Entwicklung der christlichen Kirche von unermesslicher Bedeutung werden kann. Der Beschluss ist auch deswegen wichtig, weil ja Papst Leo XIII. mit der Bulle « Apostolicae curae » am 18. September 1896 die anglikanischen Weihen als « null und nichtig » erklärt hat.

Die beiden Dokumente sind im offiziellen Organ des Patriarchates, der « Kirchlichen Wahrheit », vom 13. August im griechischen und im « Guardian » und in der « Church Times » vom 1. September im englischen Text abgedruckt. Wir lassen sie hier in der deutschen Übersetzung des Berner « Katholik » folgen:

« An den hochwürdigsten Erzbischof von Canterbury, das geistliche Haupt der Kirche Englands, den in Christo, Gott, geliebten und geschätzten Bruder unsern Gruss . . .

Unser mit der Angelegenheit der kirchlichen Union betrautes Komitee hat Unsere und der Heiligen Synode Aufmerksamkeit auf die Frage gelenkt, wie die Gültigkeit der anglikanischen Weihen vom orthodoxen Standpunkt aus zu beurteilen sei, da es mit Rücksicht auf die ganze Frage der Union von Nutzen sein werde, die Meinung der Heiligen Orthodoxen Kirche in dieser Sache kundzutun.

Demgemäss hat die Heilige Synode unter Unserm Vorsitz die Angelegenheit in Betracht gezogen und ist nach allseitiger Prüfung zum Schluss gelangt, dass vor der Orthodoxen Kirche die nach der anglikanischen bischöflichen Konfession erteilten Weihen der Bischöfe, Priester und Diakone die nämliche Gültigkeit besitzen, die den Weihen der römischen, altkatholischen und armenischen Kirchen zukommt, indem in ihnen alle wesentlichen Bedingungen erfüllt sind, die vom orthodoxen Standpunkt aus zur Anerkennung des von der apostolischen Sukzession hergeleiteten priesterlichen Charismas erforderlich sind.

Es ist klar, dass es sich hier noch nicht um ein Dekret der ganzen orthodoxen Kirche handelt. Denn dazu bedarf es der Feststellung, dass auch die übrigen orthodoxen Kirchen derselben Anschauung sind wie die Heilige Orthodoxe Kirche von Konstantinopel.

Aber auch so ist es ein Ereignis nicht ohne Bedeutung, dass die Synode einer orthodoxen Kirche, und zwar diejenige des ersten Stuhles der orthodoxen Kirchen, bei der Behandlung der Angelegenheit zu diesem Schlusse gekommen ist.

Daher bringen Wir Euer Gnaden als dem obersten Würdenträger der ganzen anglikanischen Kirche mit grosser Freude Unsere Schlussnahme zur Kenntnis, indem Wir überzeugt sind, dass Euer Gnaden dieselbe ebenso günstig aufnehmen und in ihr einen Schritt vorwärts zu dem Werke der allgemeinen, Gott wohlgefälligen Einigung erkennen werden.

Der himmlische Vater verleihe uns, Eines Sinnes zu sein durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, der gelobt sei von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Euer Gnaden in Christo geliebter und allzeit bereitwilliger Bruder Meletios. »

Konstantinopel, 28. Juli 1922.

An die Vorsteher der heiligen orthodoxen Kirchen!

Die heilige Kirche von Konstantinopel, von Anfang an beseelt von dem Trachten nach allgemeiner Einigung und stets eingedenk der Worte des Herrn, die Er am Vorabend seines Erlösungstodes an den himmlischen Vater gerichtet hat, verfolgte stets mit gespanntem Interesse jede Bewegung in den getrennten Kirchen und prüfte mit Sorgfalt und Eifer jede Kundgebung des Glaubens, die auf eine Annäherung an die Orthodoxie hinzudeuten schien. Mit wahrer Freude hat sie auch festgestellt, dass unter diesen die Kirche, die das lebhafteste Verlangen nach Beseitigung der Hindernisse einer Annäherung, ja einer vollen Union mit der orthodoxen Kirche kundgetan, die bischöfliche anglikanische Kirche

ist, die, wie sie das Licht des Christentums vom Osten empfangen hat, niemals aufgehört hat, des Ostens zu gedenken und eine aufrichtige Annäherung an die orthodoxen Kirchen des Ostens zum Zwecke einer vollen Einigung in Christo Jesu als ein wichtiges Ziel anzusehen.

Demgemäss ist die grosse Kirche Christi, der Wir gegenwärtig vorstehen, indem sie die in früheren Perioden, besonders aber in den letzten zwanzig Jahren bekundete Bereitwilligkeit dieser (anglikanischen) Kirche notwendigerweise ehrerbietig in Betracht zog, mit ihr in viele aufrichtige brüderliche Beziehungen getreten und hat neulichst ein besonderes Komitee eingesetzt mit dem Auftrag, auf Grund einer wissenschaftlichen Untersuchung über die noch bestehenden Differenzpunkte und die Art ihrer Beseitigung Bericht zu erstatten, und zwar in der Aussicht auf eine Herstellung einer Union der beiden Kirchen in dem nämlichen orthodoxen christlichen Geist.

Indem das Komitee bei seiner Arbeit die Wahrnehmung machte, dass die heilige orthodoxe Kirche über eine wichtige Frage, nämlich die Gültigkeit der anglikanischen Weihen, noch niemals weder in ihrer Gesamtheit noch durch die besonderen heiligen Synoden eine amtliche Erklärung abgegeben hat, obwohl darüber unter ihren Theologen von Zeit zu Zeit viel verhandelt worden ist, und dass eine autoritative und kanonische Lösung dieser wichtigen Frage durch Beseitigung einer der grössten Schwierigkeiten, die der beiderseits gewünschten und Gott genehmen Wiedervereinigung im Wege stehen, in hohem Masse die Union erleichtern würde, unterbreitete es dem Urteil Unserer heiligen Synode einen besonderen Bericht, in welchem die oben genannte Frage wissenschaftlich behandelt worden ist. In wiederholten Sitzungen prüfte Unsere heilige Synode den Bericht und nahm Kenntnis davon:

1. dass die Weihe des Matthew Parker zum Erzbischof von Canterbury durch vier Bischöfe eine historisch festgestellte Tatsache ist;

2. dass bei dieser und den nachfolgenden Weihen in vollem Umfang die orthodoxen und unentbehrlichen sichtbaren und wahrnehmbaren Elemente einer gültigen Bischofsweihe, Handauflegung und Anrufung des heiligen Geistes, und ebenso auch die Intention, das Charisma des bischöflichen Amtes zu übertragen, vorhanden gewesen sind;

3. dass die orthodoxen Theologen, die die Frage wissenschaftlich studiert haben, fast einstimmig zu dem nämlichen Schluss gekommen sind und auch ihrerseits erklärt haben, dass sie die Gültigkeit der anglikanischen Weihen anerkennen;

4. dass die kirchliche Übung keine Hindeutung darauf erbringt, dass die orthodoxe Kirche jemals amtlich die Gültigkeit der anglikanischen Weihen in einer Weise in Zweifel gezogen hat, dass daraus folgen würde, der anglikanische Klerus hätte sich im Falle einer Vereinigung der beiden Kirchen reordinieren zu lassen;

5. dass in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Anschauung der orthodoxen Kirche die heiligen Patriarchen verschiedener Perioden und andere Hierarchen des Ostens in ihren Zuschriften an die Erzbischöfe der anglikanischen Kirche die Anrede brachten: « Hochwürdigster Bruder in Christus » und ihnen so den Brudergruss entboten.

Unsere heilige Synode gelangte daher zu der die Gültigkeit des anglikanischen Priestertums anerkennenden Anschauung und hat entschieden, dass ihre Schlussnahme den andern orthodoxen Kirchen zur Kenntnis zu bringen sei, damit diese Gelegenheit hätten, auch ihre Meinung zu äussern, so dass in dieser wichtigen Frage die Meinung der orthodoxen Welt bekannt werde.

Demgemäss bringen Wir Eurer . . . und zweifeln Wir nicht, dass wenn Eure . . . mit Ihrer heiligen Synode diese Frage erwogen haben, Sie die Güte haben werden, Uns das Ergebnis Ihrer Erwägungen mitzuteilen zu dem Zweck, unsere Beziehungen zu der anglikanischen Kirche hinsichtlich der Einigung zu stärken. Wir hoffen, dass der himmlische Lenker der Kirche in seiner alle Kraft verleihenden Gnade ergänzen wird, was uns mangelt, und alle, die Ihn lieben, zur vollen Erkenntnis der Wahrheit und vollen Einheit führen werde, auf dass Eine Herde werde unter Einem Hirten, dem wahren Hirten der Schafe, unserm Herrn Jesus Christus, dem Ehre sei in Ewigkeit. Amen.

Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung. — Es liegen drei Rundschreiben vor, die über den Stand der Arbeit in dieser Bewegung Aufschluss geben. Das erste gibt bekannt, dass die nächste Konferenz auf den Mai 1925 in Washington geplant ist. Zur Vorbereitung und zum Studium der einschlägigen Fragen sollen vorher in den verschiedenen Gemeinschaften, die in der Konferenz vertreten sind, Vorbesprechungen abgehalten werden. Jeder Kommission, die eine nationale Kirche vertritt, wird empfohlen, zu diesem Zweck sobald als möglich zusammenzutreten. Jeder Geistliche soll in seinem Pfarrbezirk Konferenzen einberufen. Ein allgemeiner Aufruf an die Laienwelt, Männer und Frauen, wird erlassen, um sie zur Mitarbeit einzuladen. Das Fortsetzungskomitee wird zu einer Konferenz nach London im Jahre 1924 einberufen.

Im zweiten Rundschreiben wird ein Auszug aus dem Bericht der Kommission der protestantisch-bischöflichen Kirche der Ver-

einigten Staaten an die diesjährige Generalkonvention dieser Kirche mitgeteilt. Darin wird die Kirche an ihre Pflicht erinnert, in Praxis umzusetzen, was sie vor 12 Jahren durch die Generalkonvention verkündet hat, und in der Veranstaltung von lokalen Konferenzen die Führung zu übernehmen. Ohne diese vorbereitende Arbeit muss die Tagung der Weltkonferenz erfolglos sein. Die Kirche, insbesondere diese Kirche, muss als Urheberin der ganzen Bewegung in der Methode, Konferenzen abzuhalten, ganz ausgebildet sein, damit ihre Delegierten den andern ihre Erfahrungen mitteilen und mit ihrer ganzen Kraft sie unterstützen können. Sonst tritt die Gefahr ein, dass es auf der Konferenz eine Wiederholung von hochtönenden und geistlosen Plattheiten absetzt oder hitzige und dogmatische Erörterungen, unvermeidliche sektiererische Diskussionen provoziert werden. Als erfreuliche, für die Zukunft der Bewegung hoffnungsvolle Erfolge zählt der Bericht die bisherigen Ergebnisse partieller Versammlungen in den verschiedenen Erdteilen auf. Es werden solche namentlich angeführt, die wir in unserer Chronik bereits registriert haben. Gewicht legt der Bericht auch auf die Vorschläge der orthodoxen Kirchen, vor allem auf die Anstrengungen, eine allgemeine Einigung unter den Kirchen zu erzielen, damit der Proselytenmacherei Einhalt geboten und auf dem Missionsgebiet einheitlich zusammengearbeitet wird.

Wichtiger ist das dritte Rundschreiben, das Anfang September erlassen worden ist. Es enthält die Direktiven für die vorbereitende Arbeit der einzelnen Kommissionen in den verschiedenen Kirchen. Wir drucken es im folgenden in deutscher Übersetzung ab, die uns Prof. Dr. Kunz in Bern zur Verfügung gestellt hat:

« Die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung wird sich am ersten Montag des Monats Mai 1925 in Washington, der Hauptstadt der Vereinigten Staaten Amerikas, versammeln. Der Präsident der Vereinigten Staaten wird die Begrüssungsansprache halten. Die Fortsetzungskommission wird ein Jahr früher zusammenkommen, wahrscheinlich im Jerusalemsaal der Westminsterabtei in London (England), um die endgültigen Anordnungen zu treffen; energische, geduldige und beharrliche Anstrengungen müssen jedoch ohne Verzug gemacht werden, um die Konferenz erfolgreich zu machen. Dazu bedarf es der unmittelbaren Mitwirkung nicht nur jedes Mitgliedes der einzelnen Kommissionen und jedes Vorstehers der einzelnen Kirchen, sondern überhaupt eines jeden, sei er Geistlicher oder Laie, der sich nach jener sichtbaren Einheit der Christen sehnt, welche die Welt überzeugen und zu Christo bekehren wird.

Die beste Vorbereitung für die Weltkonferenz wird in einer grossen Anzahl kleiner Konferenzen bestehen, Konferenzen, wo Mitglieder der gleichen Kirche unter sich sind, so dass sie den

Gehalt der Wahrheiten, für welche ihre Kirche eintritt, klar erkennen, und Konferenzen von Mitgliedern verschiedener Kirchen, so dass sie einander und die Stellung anderer verstehen lernen. Auf diese Weise werden die wesentlichen Glaubenssätze, die allen gemeinschaftlich sind, zutage treten und die besondern Güter, welche in Jahrhunderten christlicher Erfahrung den einzelnen Kirchen zur Verwaltung anvertraut worden sind, allen zugänglich gemacht. Diese Konferenzen sollten anfänglich nur aus wenigen Teilnehmern bestehen und erst dann zahlreicher beschickt werden, wenn der Geist und die Methode der Verhandlungen besser verstanden werden.

Die Laien, sowohl Männer als Frauen, sind noch nicht in genügender Zahl von der Bewegung erfasst worden. Eine Wiedervereinigung kann aber nur durch die Mitwirkung der ganzen Kirche und nicht bloss durch diejenigen, welche eine amtliche Stellung bekleiden, zustandekommen. Die Konferenzen, welche hier vorgeschlagen werden, sollten deshalb aus den Vorstehern der Kirchen, ihren tüchtigsten Theologen und ihren geeignetsten Laien bestehen. Um die Bewegung besser bekannt zu machen, möge man dem Generalsekretär Robert H. Gardiner, 174 Water Street, Gardiner, Maine, U. S. A., Namen und Adressen von solchen Personen einsenden, welche dieses Zirkular oder die gedruckten Schriften gerne zugeschickt erhalten würden.

Gebet.

Jede Person, welche dieses Zirkular erhält, ist ersucht, Gebete zu verrichten für die göttliche Leitung der Bewegung, der vorgeschlagenen Konferenzen, der Versammlung der Fortsetzungskommission im Jahre 1924 und der Weltkonferenz im Jahre 1925. Möge ein jeder von uns tun, was in seinen Kräften steht, um die Verrichtung solcher Gebete in seiner Kirche und unter seinen Bekannten zu fördern.

Der Zweck der sichtbaren Einheit.

Wenn wir uns beständig daran erinnern, dass unser Herr, um die sichtbare Einheit seiner Jünger als das beste Beweismittel zur Überzeugung der Welt, dass der Vater ihn gesandt hat, betete, dann werden wir über alle Sektiererei und rein äusserliche Kirchlichkeit hinwegkommen, so dass wir einigermassen das Wesen der Kirche verstehen, die er gegründet hat. Dieser Gedanke sollte die erste Angelegenheit der Konferenz sein.

Konferenzgegenstände.

Damit eine Konferenz Nutzen bringt, muss sie mit den Grundfragen beginnen und sich auf einige wenige Gegenstände beschränken. Jahrhunderte alte Spaltungen können nicht in ein paar Mo-

naten oder Jahren geheilt werden, sondern einzig durch beharrliche und gründliche Bemühungen. Übereilte Versuche zur Verständigung verhüllen bloss die vorhandenen Differenzen oder geben Anlass zu noch schlimmeren Spaltungen.

An der Vorkonferenz in Genf zeigte es sich deutlich, wie wenig vorbereitet die Kirchen waren, um Gegenstände zu besprechen, welche die Kommission damals für fundamentale hielt und immer noch als solche betrachtet. Damit verhält es sich heute noch so. Nach zwei Jahren sind die damals formulierten Fragen nicht allein unerledigt, sondern, abgesehen von einigen erwählten Gruppen, hauptsächlich in Grossbritannien und in überseeischen britischen Gebieten zum grössten Teil nicht einmal behandelt worden.

Die richtige Ansicht der Genfer Konferenz hat sich jedoch in der Tatsache gezeigt, dass da, wo ihre Fragen in der vorgeschlagenen Reihenfolge ernsthaft besprochen worden sind, eine gewisse gegenseitige Verständigung und Übereinkunft erreicht worden ist, was für die Zukunft das beste hoffen lässt. Mögen alle christlichen Gemeinschaften sich einmal ernstlich mit der Bedeutung, der Geschichte und der Mission der Kirche Christi und dem Wert und der Stellung der Glaubensbekenntnisse in der vereinigten Kirche beschäftigen, dann werden wir in der Lage sein, an andere Fragen heranzutreten, welche in einer Konferenz nicht vorteilhaft besprochen werden können, bis diese Hauptfragen erledigt sind.

Es mag ferner bemerkt werden, dass diese Fragen Grundfragen sind. Alles übrige ist in ihnen eingeschlossen. Um Konferenzen über diese Gegenstände fruchtbar zu gestalten, ist das ganze Gewicht von Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wesentlich. Ein sicheres Urteil über dieselben ist nicht möglich, wenn es sich nicht auf ein sorgfältiges Studium der Theologie und Geschichte stützt.

Nachdem wir uns mit dieser Verantwortlichkeit aufrichtig befasst haben, werden wir in der günstigen Lage sein, zu einer Besprechung der Sakramente und des geistlichen Amtes samt allem, was damit zusammenhängt, überzugehen. Es ist wünschenswert, dass wir sobald als möglich einen Entwurf der wahrscheinlichen Traktandenliste der Weltkonferenz besitzen. Ein solches vorläufiges Programm kann nur durch die Zusicherung sorgfältiger Berichte vieler Gruppenkonferenzen mit Aussicht auf allgemeine Zustimmung aufgestellt werden. Eine der ersten Pflichten der verschiedenen Kommissionen ist es, auf diese Weise vorzugehen und dem Generalsekretär zuhanden der Fortsetzungskommission Bericht zu erstatten. Inzwischen möchten wir wiederholen, dass die Fortsetzungskommission keine weiteren Schritte tun kann, bis sich eine allgemeine

und wohlorganisierte Bewegung zur Besprechung der bereits vorgeschlagenen Fragen gebildet hat.

Die Fragen, welche ursprünglich vorgeschlagen wurden, sind folgende:

In Genf wurden behandelt:

1. Die Kirche und das Wesen der vereinigten Kirche.

2. Welches ist die Bedeutung der Bibel und des Symbols hinsichtlich der Wiedervereinigung?

Vom Subject Committee wurden als erste Reihe vorgeschlagen:

1. Welcher Grad von Einheit in Glaubenssachen ist in einer wiedervereinigten Kirche erforderlich?

2. Ist eine Feststellung dieses Glaubens in Form eines Symbols notwendig oder wünschenswert?

3. Wenn ja, welches Symbol sollte angenommen werden? Oder welche andere Formel wäre wünschenswert?

4. Welchen eigentlichen Zwecken soll ein Symbol oder Glaubensbekenntnis dienen?

Die zweite vorgeschlagene Reihe lautet:

1. Welcher Grad von Einheit hinsichtlich der Verfassung wird in einer wiedervereinigten Kirche erforderlich sein?

2. Ist es erforderlich, dass ein gemeinsames, allgemein anerkanntes Amt besteht?

3. Aus welchen Weihen oder Arten von Geistlichen soll alsdann dieses Amt bestehen?

4. Welche Bedingungen, die vor der Ordination erfüllt sein müssen, und welche Art von Ordination sollen alsdann verlangt werden?

5. Welche für die Ordination grundlegenden Bedingungen und welche Art von Ordination sollten alsdann verlangt werden und durch wen soll die Ordination vollzogen werden?

Griechische, englische, französische, deutsche Abzüge dieser Vorschläge können vom Sekretariat bezogen werden.

Diesem Zirkular ist eine Broschüre[1]) mit Berichten über bemerkenswerte Konferenzen in England[2]) und Australien[3]) beigelegt. Es sind Versuche, die Mängel aufweisen und ohne Zweifel der Revision bedürftig sind, aber die Tatsache, dass schon Versuche Resultate haben, zeigt, was bei richtigem Vorgehen erreicht werden kann.

Konferenzen.

Die Hauptverantwortung ruht auf den Kommissionen, die von den verschiedenen Kirchen ernannt worden sind, um die Welt-

---

[1]) Hopeful conferences in England and Australia.

[2]) Vgl. Heft 2, S. 140.

[3]) S. unten die Konferenz.

konferenz gemeinsam anzuordnen. Bis die Einladungen ergangen und angenommen waren, war für eine Kommission nicht viel zu tun. Vermutlich wird aber dieser Plan all ihre Kräfte in Anspruch nehmen und ihr Interesse für die Einheit dartun.

Das Business Committee ersucht hiermit:

1. Jede Kommission ist sobald als möglich einzuberufen, um den hier auseinandergesetzten Plan zu besprechen und dem Generalsekretär seine Vorschläge bezüglich des Planes zur Kenntnis zu bringen. Alsdann sollen wirksame Schritte getan werden, um diesen Plan durch Förderung von grösseren und kleineren Bezirkskonferenzen auszuführen; ferner soll berichtet werden, welche Schritte unternommen worden sind, d. h. wann und wo die Konferenzen stattgefunden haben, die Themata und von wem die Konferenzen eröffnet worden sind.

2. Jeder Superintendent, Bischof, Moderator oder andere Vorsteher, der eine territoriale Jurisdiktion besitzt, soll in seinem Bezirk Konferenzen veranstalten und berichten, was er getan hat oder zu tun gedenkt.

3. Jeder Pastor, Priester oder Pfarrer soll in seinem Bezirk Konferenzen organisieren und dem Generalsekretär darüber berichten.

4. Jeder Laie, ob Mann oder Frau, soll bei den Behörden seiner Ortskirche auf die Veranstaltung von Konferenzen dringen und über seinen Erfolg oder Misserfolg Bericht erstatten.

5. Jede einen grossen Bezirk umfassende Konferenz sollte darauf Bedacht nehmen, in jenem Bezirk eine Anzahl kleinerer Konferenzen zu organisieren. Jede Konferenz eines kleinen Bezirks sollte benachbarte Konferenzen einladen, gelegentlich mit ihr zu tagen.

Berichte.

Da die Geldmittel noch nicht hinreichen, um dem Subject Committee einen bezahlten Sekretär und Bureaupersonal zur Ausführung dieses Programms beizugeben, hält es das Business Committee für besser, wenn alle Berichte dem Generalsekretär, Robert H. Gardiner, eingesandt werden, der sie registrieren und dem Bischof von Bombay, dem Vorsitzenden des Subject Committee, übermitteln wird, damit dieses Komitee das Nötige anordnen kann, um sie der Fortsetzungskommission im Jahre 1924 zu unterbreiten.

Es muss noch bemerkt werden, dass wir nicht individuelle Gutachten, sondern solche von Gruppen verlangen, sowohl solche, welche in einer Konferenz, als auch solche, welche auf Veranlassung von besondern Kommissionen und von gemeinsamen lokalen Konferenzen von Abgeordneten verschiedener Gemeinschaften formuliert worden sind. Beide Arten von Gutachten sind von Wichtigkeit, besonders die letzteren.

Solche Berichte werden für das Subject Committee und die Fortsetzungskommission von Nutzen sein und sie in den Stand setzen, herauszufinden, in welchen Punkten wirklich Übereinstimmung herrscht und in welchen die Meinungen noch auseinandergehen, und darauf gestützt werden sie ein Programm für die Weltkonferenz ausarbeiten, das die Aufmerksamkeit streng auf die wichtigen und wesentlichen Dinge lenken wird.

Für Kommissionen und Konferenzen benachbarter Distrikte wird es öfters nützlich sein, sich direkt miteinander in Verbindung zu setzen, und der Sekretär wird zuweilen nach seinem Gutfinden Berichte andern Konferenzen übermitteln, dabei jedoch immer bemerken, dass solche Berichte bloss einen Versuch darstellen und nur zum Zwecke der Anregung zugeschickt werden, und dass sie von den Gruppen, welche sie abgefasst haben, zu jeder Zeit einer Revision unterworfen werden können.

Die Fortsetzungskommission.

Wenn dieser Plan unverzüglich ausgeführt wird, so werden die nächsten zwei Jahre einen genügenden Fortschritt aufweisen, dass es sich für die Fortsetzungskommission lohnen wird, sich im Jahre 1924 zu versammeln, um den gemachten Fortschritt zu besprechen und ein Programm für die Weltkonferenz von 1925 selbst zu entwerfen. Die hier vorgeschlagenen Konferenzen sind jedoch dringend gebeten, ihre Arbeit fortzusetzen, bis die Weltkonferenz sich versammelt.

Die Weltkonferenz.

Ein vorläufiges Programm für die Weltkonferenz wird entworfen werden, sobald das Material gesammelt und geordnet ist. Dieses wird hierauf einem jeden Mitgliede der verschiedenen Kommissionen zur Formulierung von definitiven Vorschlägen zugesandt, ehe es der Fortsetzungskommission überreicht wird. Bei ihrem Zusammentritt wird die Weltkonferenz selbst ein offizielles Programm aufstellen, und zwar auf Grund des Programms, welches das Subject Committee und die Fortsetzungskommission als Resultat der Vorschläge und Berichte der Gruppenkonferenzen ausgearbeitet haben.

Eine wichtige Frage, zu welcher baldige Vorschläge erbeten werden, bildet die Art der Vertretung an der Weltkonferenz. Wie viele Delegierte sollen daran teilnehmen? Wie sollen sie ernannt werden? Jede Kommission muss beschliessen und berichten, ob die Delegierten aus ihrer Kirche von ihr selbst oder von der Behörde ihrer Kirche ernannt werden sollen. Das letztere Verfahren dürfte das richtigste sein, allein es gibt viele Kirchen, deren Behörden nicht vor dem Mai des Jahres 1925 zusammenkommen werden.

Kein Delegierter der Weltkonferenz wird irgendwelche Befugnis haben, seine Kirche zu irgendetwas zu verpflichten, denn die Weltkonferenz wird sich nur versammeln «zum Zwecke des Studiums und der Erörterung, ohne Befugnis, Gesetze zu erlassen oder verbindliche Beschlüsse zu fassen». Das heisst, dass sie nicht versuchen wird, die allgemeine Annahme oder die Erneuerung eines besondern Credo oder Bekenntnisses zu sichern oder ein neues zu formulieren, sondern sie will nur den Weg für eine Verständigung in Sachen, die als Differenzen galten, vorbereiten. Eine offizielle Stellungnahme wird gänzlich den Behörden der einzelnen Kirchen überlassen.

Finanzielles.

Die ordentlichen Ausgaben für jedes der Kalenderjahre 1922, 1923 und 1924 betragen mindestens:

Besoldung des Untersekretärs, der Stenographen und Bureaubeamten	$ 7,000
Mietzins für das Bureau $ 1,000, Portoauslagen $ 2,500	» 3,500
Schreibmaterialien und andere Bureauauslagen $ 500 .	» 500
Übersetzungen $ 2,500, Veröffentlichung $ 2,500 . . .	» 5,000
	$ 16,000

Es wird aber erwartet, dass dieser Plan so rasch und allgemein angenommen wird, dass der Sekretär wieder 50 bis 100 Briefe in 8 bis 10 Sprachen täglich erhalten wird. Das wird dann ein zahlreicheres Bureaupersonal und vermehrte Ausgaben und infolgedessen eine Erhöhung des obigen Kostenvoranschlages erfordern. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass dem Präsidenten des Subject Committee ein bezahlter Sekretär für wenigstens zwei Jahre beigegeben wird, da er zu den Arbeiten einer grossen Diözese und seiner starken Beteiligung an der Bewegung zur Förderung einer Wiedervereinigung in Südindien mit Arbeit überhäuft sein wird, wenn die hier gemachten Vorschläge angenommen und rasch und allgemein ausgeführt werden.

Der gegenwärtige Generalsekretär, der für seine Dienste keine Besoldung bezieht, ist auf sein Berufseinkommen angewiesen und hat demnach nicht viel Zeit zum Reisen. Wir sollten wenigstens zwei oder drei bezahlte Sekretäre haben, die ihre ganze Zeit der Organisation und Leitung der vorbereitenden Konferenzen widmen könnten. Jeder dieser Sekretäre sollte wenigstens $ 6000 jährlich als Besoldung und für Reiseauslagen erhalten.

Im Jahre 1924 muss für die Auslagen der Mitglieder der Fortsetzungskommission gesorgt werden, da viele derselben nicht in der Lage sein werden, für ihre Auslagen selbst aufzukommen oder die nötigen Mittel von ihren Kirchen zu erhalten. Die Kommission be-

steht aus 50 Mitgliedern, die in der ganzen Welt zerstreut sind. Vermutlich werden die durchschnittlichen Auslagen eines jeden Mitgliedes sich auf $ 1000 belaufen, oder, wenn nur die Hälfte der Mitglieder der Versammlung beiwohnt, werden die Gesamtkosten $ 25,000 betragen.

Es ist noch nicht möglich, die Auslagen der Weltkonferenz zu berechnen. Die Tagung sollte mindestens einen Monat dauern, und die Ausgaben für Kost und Wohnung werden sich täglich auf mindestens $ 5 belaufen. Es werden wahrscheinlich mehrere hundert, vielleicht tausend oder mehr Delegierte sein, und es müssen Anstalten getroffen werden, vielen derselben die Reiseauslagen zu bezahlen.

Sobald als möglich wird einem jeden Kommissionsmitgliede und, soweit möglich, auch der Behörde einer jeden Kirche eine vorläufige Verteilung des obenerwähnten jährlichen Budgets von $ 16,000 zugesandt werden mit dem Ansuchen, jede Kirche möchte ihren Anteil an das jährliche Budget und an die Summe von $ 25,000 für die Zusammenkunft der Fortsetzungskommission im Jahre 1924 bewilligen oder die Bewilligung sicherstellen oder den Betrag nach Gutfinden zusammenbringen.

Aber einige Behörden werden im Jahre 1922 überhaupt nicht, und andere erst so spät zusammenkommen, dass ihre Beiträge zur dringend notwendigen Bezahlung der gegenwärtigen Schuld der Kommission (ungefähr $ 16,000) oder zur Bestreitung ihrer Auslagen im nächsten Monat und in den folgenden Monaten nicht zur Verfügung stehen werden. Es ist deshalb notwendig, dass Privatpersonen uns grössere oder kleinere Gaben möglichst bald zukommen lassen. Diese Beiträge sind an den Sekretär oder an « The United States Trust Company, 49 Wall Street, New York City, U. S. A. », mit dem Vermerk « For the Continuation Committee », zu senden. Viele Personen und auch einige Kirchen haben bereits in freigebiger Weise Gaben gespendet. Sie werden gebeten, jährlich Beiträge zu leisten. Es ist zu hoffen, dass noch viele andere unserm Aufruf entsprechen werden.

Die Universalkonferenz über Leben und Tat.

Diese Konferenz steht in keiner offiziellen Verbindung mit der Weltkonferenz über Glauben und Verfassung, obgleich eine Anzahl Männer in beiden Kommissionen mitarbeitet. Diese Konferenz befasst sich mit praktischen Fragen über die Anwendung des Gesetzes Christi auf internationale, nationale, soziale und industrielle Fragen. Die Geschäftskommission hat vorgeschlagen, dass sie ihre erste internationale Zusammenkunft in Washington, entweder unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Weltkonferenz, abhalten soll, damit

der gegenseitige Zusammenhang von Glauben und Werken und der volle Inhalt des christlichen Glaubens ans Licht gebracht werde.

Für das Business Committee:
Charles H. Brent,
Bischof von Western New York, Präsident.
Robert H. Gardiner, Generalsekretär.»

Unionskonferenzen. — In Helouan bei Kairo in Ägypten wurde vom 17.—19. Oktober 1921 eine bemerkenswerte Unionskonferenz abgehalten, zu der in Übereinstimmung mit der Lambethkonferenz vom Bischof Gwynne von Ägypten und dem Sekretär der Y. M. C. A. alle Gemeinschaften des Landes eingeladen worden waren. Erschienen waren Vertreter der koptischen, griechisch-orthodoxen, syrisch-orthodoxen, der armenischen, anglikanischen, prespyterianischen und abessinischen Kirche.

Die Konferenz wurde mit einem Gottesdienst in der anglikanischen Kirche eröffnet, jeden Tag wurde das hl. Abendmahl gefeiert und im Versammlungslokal eine Andacht abgehalten. Die Teilnehmer nahmen zunächst von einem Memorial über die Genfer Konferenz Kenntnis, welches dem griechisch-orthodoxen Patriarchen von Alexandrien durch den Metropoliten von Nubien überreicht worden war. Es ist in englischer Übersetzung im Januarheft der «Church Union Quarterly» in Baltimore erschienen. Der Metropolit kommt darin zum Schluss, dass für die Gegenwart der Gedanke an eine Union mit der römischen Kirche und mit den meisten protestantischen aufgegeben werden muss. Die Differenzen sind zu gross, weshalb man sich mit einer vorläufigen Annäherung zufrieden geben müsse im Sinne eines Bundes der Kirchen ähnlich dem Völkerbund. Unterdessen möge auf die lokale und partielle Unionsbewegung Nachdruck gelegt werden; es soll die Proselytenmacherei aufgegeben, eine Übereinkunft zur Evangelisation der nicht christlichen Völker getroffen und in der Verbesserung der sozialen und politischen Verhältnisse besonders im nahen Osten zusammengearbeitet werden. Nicht so gross seien die Differenzen mit den Anglikanern und Altkatholiken, und die Frage einer Union mit diesen Gemeinschaften könne mit Aussicht auf Erfolg studiert werden. Der anglikanische Rev. M. H. Richmond trat eifrig für den Interdenominationalismus ein und exemplifizierte mit der christlichen Studentenbewegung. Solche Aktivität schaffe eine Atmosphäre, in welcher das Studium der Differenzen zu einer gegenseitigen Verständigung führe. Der armenische Bischof Thorgom stellte fest, dass die armenische Kirche die Glaubensartikel der Konzile von Nizäa, Konstantinopel, und Ephesus, namentlich die hl. Trinität, die Inkarnation, die Auferstehung vom Tode, das

jüngste Gericht, die Kompensation der Werke und die apostolische Kirche anerkenne. Vorläufig kann eine Zusammenarbeit der Kirchen besser auf moralischem als auf dogmatischem Boden erfolgen. Es gibt eine Übereinstimmung im wesentlichen, doch eine Genossenschaft unter den Kirchen sollte als lebendige und wirkliche Tatsache anerkannt werden. Er betonte das Recht, an Orten, wo eine Kirche nicht vertreten ist, die Sakramente von andern Geistlichen empfangen zu dürfen. Wo einem Geistlichen keine Kirche zur Verfügung steht, soll ihm erlaubt sein, die Sakramente in einer andern zu feiern. Gebete zur Förderung christlicher Zusammenarbeit sollen in allen Kirchen und in den Jahresversammlungen der Vertreter der Kirchen gesprochen werden. Eine Kommission von Angehörigen verschiedener Kirchen sollte sich mit den wichtigen moralischen Fragen der Zeit befassen. Ibrahim Effendi Luka erklärte, dass die koptische Kirche die Union der Kirchen ersehne. Das Ziel sollte völlige Einigung in der Lehre sein, unterdessen sollten die einzelnen Kirchen durch einen gemeinsamen Rat auf dem Missionsgebiet zusammenarbeiten. Die Geistlichen sollten das grosse Übel der Proselytenmacherei als ein Hindernis zur Einheit anerkennen. Der griechisch-orthodoxe Archimandrit Gennadios betont die Nutzlosigkeit von mehr Wohlwollen unter den Christen als Mittel zu einer organischen Einheit. Einigkeit muss sich gründen auf die gemeinsame Überzeugung der Wahrheiten des Evangeliums, wie sie von den Aposteln verkündet und von den Konzilien der Kirche unter Leitung des hl. Geistes beleuchtet worden seien.

Auch diese Versammlung zeigte, wie verschieden die Auffassungen und wie tief die Gegensätze noch sind, aber auch, wie gross das Verlangen nach einer Verständigung und praktischer Zusammenarbeit bei allen Denominationen ist, die seit vielen Jahrhunderten einander fremd wenn nicht feindlich gegenüberstanden.

In Adelaide (Australien) fand eine Konferenz über Wiedervereinigung, die von Anglikanern, Methodisten, Presbyterianern, Kongregationalisten, Baptisten und Mitgliedern der « Kirche Christi » angeordnet wurde, unter Leitung des Bischofs von Willochra am 30. Mai 1922 statt.

« Eher Zufall als Nachdenken. »

Der Bischof von Willochra (Dr. Gilbert White) behauptet, dass die meisten Mitglieder eher durch Zufall als durch selbständiges Nachdenken den religiösen Gemeinschaften zugeführt werden. Die grosse Masse lässt sich von der Überlieferung und Autorität leiten. Es gibt nur wenige, die selbständig denken. Dadurch wird die Verantwortlichkeit der religiösen Führer erhöht. Eine unerhörte

Bereitwilligkeit, die Überzeugungen anderer anzuerkennen und zu achten, kennzeichnete die Konferenz von Sidney [1]), die der jetzigen zum Vorbild dient. Die Mitglieder derselben kamen nicht als Verfechter von Sekten zusammen, sondern als solche, welche gemeinsam die Wahrheit suchen. Die Gegenstände, über welche man sich zu einigen suchte, waren sehr umfassend, dazu gehörten der Wert der hl. Schrift, die Glaubensbekenntnisse, die Notwendigkeit der Sakramente und des geistlichen Amtes und die Zweckmässigkeit einer religiösen Verwaltungsbehörde. Was die nichtbischöflichen Kirchen betrifft, so schienen sie zu einer bischöflichen Ordination bereit zu sein, sofern dadurch die Gewissen anderer beruhigt und bessere Gelegenheiten zu Dienstleistungen geboten werden, jedoch nicht, wenn die Ordination irgendwelche Geringschätzung ihres bisherigen geistlichen Amtes in sich schliessen würde. Die Konferenz beschloss, dass sie sich mit der Angelegenheit näher befassen sollte, und es wurde ein Komitee ernannt, um die Frage eingehend zu besprechen. Nach der persönlichen Ansicht des Bischofs ist das « Entweder—Oder-Argument » das grosse Hindernis, nämlich die unberechtigte Behauptung, dass die Anglikaner die nichtbischöflichen Amtshandlungen entweder für gültig oder ungültig halten. Die Bestrebungen der Konferenz werden in England und Amerika aufmerksam verfolgt, weil Australien in betreff dieser Wiedervereinigung besondere Gelegenheiten bietet. Der Fortschritt hängt ab von dem Gefühle der Mitglieder, durch den hl. Geist verbunden zu sein, um für Seine Sache zur Wahrheit durchzudringen.

Die Konferenz von Sidney.

Archidiakon Hornabrook eröffnete die Diskussion über die Beschlüsse der Konferenz von Sidney, die sich auf den « Episkopat », auf « Gruppenfreiheit » und auf die « Ordination » beziehen, und bei welcher Gelegenheit die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Episkopat. « Dass — während das Recht der Kirche, ihre eigene Verfassung zu bestimmen, zu jeder Zeit anerkannt wird — es nach der Ansicht dieser Konferenz in Berücksichtigung aller Umstände ratsam ist, dass die Verfassung der wiedervereinigten Kirche eine bischöfliche sein soll, vorausgesetzt, dass 1. an der Bischofswahl die Geistlichen und Laien teilnehmen; 2. dass das Bischofsamt auf repräsentative und konstitutionelle Weise ausgeübt werden soll, d. h. dass der Bischof für alle administrativen Funk-

[1]) Ein Bericht über diese Konferenz ist bei Angers & Robertson in Sidney erschienen.

tionen der repräsentativen Versammlung (den Vertretern der Kirche), der Konferenz oder Kirchensynode verantwortlich ist; 3. dass eine solche Annahme des Episkopats nicht notwendigerweise bedeutet, dass geistliche Vollmacht nicht auch auf andere Weise erlangt werden kann, oder dass der Episkopat der einzige Weg zur Erlangung der göttlichen Gnade ist. »

Gruppenfreiheit. « Dass diese Konferenz die in Klausel 4 des Lambeth-Aufrufes enthaltene Zusicherung begrüsst, nach welcher jede Gruppe innerhalb der wiedervereinigten Kirche frei sein würde, ihre eigenartige Art und Weise der Gottesverehrung und des Gottesdienstes zu behalten, insofern eine solche Beibehaltung mit der Gemeinschaft der ganzen Kirche nicht unvereinbar ist. »

Ordination. « Dass diese Konferenz empfiehlt, dass die Bedingungen zur gegenseitigen Anerkennung der bischöflichen und nichtbischöflichen Weihen und Vollmachten von den betreffenden Kirchen gründlich untersucht werden. Zu diesem Zwecke empfiehlt sie ferner die Ernennung eines Komitees durch diese Konferenz, um Berichte von solchen Kirchen entgegenzunehmen, und um die Möglichkeit, zu ermitteln, zu einer Verständigung zu gelangen und um einer späteren Konferenz Vorschläge in betreff der näheren Umstände oder Bekenntnisformeln irgendeiner solchen Kommission oder solcher Kommissionen zu unterbreiten. Die Konferenz empfiehlt ferner, dass das Komitee aus dem Bischof von Willochra, den Sekretären der Konferenz und zwei Delegierten von jeder Kirche, im ganzen aus elf Mitgliedern, bestehen soll. »

Der Archidiakon bemerkte weiter, dass sein Ideal die Wiedervereinigung der ganzen Christenheit sei. Im ganzen glauben 430,000,000 Christen an den Episkopat. Die erste Frage ist: Kam die Vollmacht in der Kirche von ihren menschlichen Mitgliedern oder von ihrem göttlichen Haupte? Er stellt das Priestertum der Laien oder die Hinlänglichkeit der nichtordinierten Geistlichen für die Arbeit in den Gemeinschaften, in deren Dienst sie stehen, nicht in Abrede. Das allgemeine Priestertum betont die anglikanische Kirche nachdrücklich, aber sie glaubt, dass für die Geistlichen gewisse Dinge, wie die Vollmacht, welche durch die bischöfliche Ordination erlangt wird, wesentlich sind. Unser Herr bestimmte nur einige wenige auserwählte Männer zum geistlichen Amt und erklärte, dass dieser Auftrag durch ihn vom Vater kam. Die Ernennung von Presbytern als Aufseher und die Einsetzung von Aposteln oder ihren Bevollmächtigten in den Kirchen bildeten die Art und Weise, auf welche der Episkopat in die Erscheinung trat. Daher existieren zwei Anschauungen über das Amt, die eine ist mehr demokratisch, die andere mehr autokratisch. Im Neuen Testament stand alle Autorität den Aposteln zu, mit Ausnahme

der Kirche von Jerusalem, die das episkopale System hatte. Nach einem Zeitraum von 70 Jahren scheint die bischöfliche Verfassung eingeführt gewesen zu sein. Nur mittels des Episkopats konnte die Einheit bestehen. Der Archidiakon wünscht den anglikanischen Standpunkt zu vertreten.

Der Episkopat.

Rev. G. H. Wright bezeichnet die Zweckmässigkeit als das Motiv, weshalb sich die Konferenz von Sidney für die episkopale Verfassung erklärte. Er glaubt, dass das auch der Beweggrund für die Gründung des Episkopats war. Im Neuen Testament war keine bestimmte Form der Verwaltung beabsichtigt. Der Episkopat ersetzte eher das Apostolat, als dass er dasselbe fortsetzte. Die Katholizität war geistig, indem sie den der Gnade Gottes entgegenkommenden Menschen darstellte. Keine besondere Verfassung war sakrosankt; keine wieder neu erstandene Verfassung ist wesentlich; Gruppenfreiheit ist höchst notwendig, worunter besondere, in den Gruppen bewahrte Verfassungen verstanden sind; aber die Ernennung eines Moderators durch die englischen Kongregationalisten zeigt, dass das Nützlichkeitsprinzip eine Annäherung an die episkopale Verfassung verlangt. Die Anglikaner beraten über Forderungen, die von Nicht-Anglikanern nicht angenommen werden können. Das anglikanische Wahlrecht der Laien befriedigt die Kongregationalisten nicht. Die Tatsache, dass die Bischöfe den Wahlbehörden verantwortlich sind, entspricht dem Prinzip, dass die Mitglieder der Kirche und nicht bloss ein Priester die entscheidende Vollmacht innehaben; die Mitgliedschaft muss jedoch auf diejenigen beschränkt werden, welche gläubig sind und ihren Glauben verteidigen können. Wie die Lambeth Konferenz zugibt, bürgt die Geschichte für die Realität der Arbeit für Christum durch nicht-bischöfliche Geistliche. Aber wenn es sich so verhält, warum bedarf es denn noch einer weiteren Erlaubnis? Die gegenseitige Anerkennung der Gültigkeit genügt. Ist das Festhalten an der bischöflichen Verfassung nicht unvereinbar mit einer solchen Anerkennung? Glaubt man noch immer, dass der Episkopat ein Segen sei, der ohne ihn nicht erlangt werden kann? Es scheint, dass eine Lizenz statt einer Ordination genügen sollte. Der Redner gibt zu, dass alle geistlichen Ämter wegen der Spaltung Mängel aufweisen, und zwar äusserlich, nicht innerlich, indem sie nur einen Teil der Kirche repräsentieren. Wenn sie so verschiedener Meinung sind wie über den Episkopat, können sie dann eins werden? Ein Teil der Anglikaner, der sich katholisch nennt und ein Priestertum verlangt, bildet für andere ein Hindernis, sich dieser Kirche zu nähern. Dieser alle Rechte für sich beanspruchende Geist bildet eine wesentliche Schwierigkeit.

Rev. G. Hall (Methodist) nimmt die Beschlüsse der Konferenz von Sidney von Herzen an, indem er daran festhält, dass die Kirche irgendeines Landes ihre eigene Kirchenverfassung bestimmen kann.

Rev. W. B. Docker (Anglikaner) fordert, dass die wiedervereinigte Kirche die Hauptfrage bilden soll und nicht ihr gegenwärtiger Zustand. Soll die künftige Verfassung eine bischöfliche sein? Die Lambeth Konferenz schaute über die englischen Christen hinaus und sah keine Möglichkeit einer Vereinigung ohne bischöfliche Verfassung.

Der erste gefasste Beschluss.

Rev. H. A. Williams (Anglikaner) bringt den ersten Beschluss der Konferenz von Sidney über den Episkopat in Anregung. Er wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Vorschläge zu engerer Gemeinschaft.

Pastor G. T. Walden übernimmt das Präsidium und legt ein Memorandum vor, das der Bischof von Willochra angefertigt hatte und von dem Wiedervereinigungskomitee der Generalsynode gutgeheissen worden war. Es lautet:

« 1. Dass eine Erklärung der Übereinkunft in Sachen des Glaubens und der Verfassung abgefasst werden sollte, z. B. nach der Art der Übereinkunftserklärung, die von der Konferenz des von dem Erzbischof von Canterbury ernannten Komitees und der Kommission der Freien Kirche im Jahre 1916 herausgegeben wurde, und dass diejenigen Kirchen, welche bereits über eine Vereinigung miteinander unterhandeln, wie es die presbyterianischen, methodistischen und kongregationalistischen Kirchen zusammen mit der anglikanischen Kirche tun, den Namen « Churches Contemplating Reunion » annehmen sollten.

« 2. Dass eine Zentralstelle und Registratur für Australien errichtet werden soll, die von allen « Churches Contemplating Reunion » (Kirchen, die sich mit der Wiedervereinigung befassen) durch pro rata-Beiträge unterhalten werden soll.

« 3. Ein vollständiges Verzeichnis aller Mitteilungen und Übereinkommen zwischen den « Churches Contemplating Reunion » und eine Liste aller amtierenden Geistlichen mit Bemerkungen über ihre Person und ihre Befähigungsausweise sollen angelegt werden.

« 4. Dass jede Kirche ihr eigenes Vermögen behalten soll, wie es gegenwärtig der Fall ist, dass jedoch Vertrauensmänner ernannt werden sollen, denen Fonds übergeben werden können, die zu gemeinsamen Zwecken der « Churches Contemplating Reunion » dienen sollen, wie *a)* für Synodezimmer, Säle und Bureaux; *b)* für theologische Fakultäten und Bildungsanstalten; *c)* für Pensions- und Versicherungsfonds; *d)* für Unterstützungsfonds für genehmigte Zwecke.

« 5. Es sollen eine allgemeine australische Synode und Synoden der einzelnen Staaten gebildet werden, die sich von Zeit zu Zeit versammeln und beraten sollen: *a)* Über Angelegenheiten, die von allgemeinem Interesse sind, wie z. B. 1. die christlichen Missionen, 2. soziale und ökonomische Fragen, 3. die öffentliche Moral, 4. Vorträge und Literatur zur Verteidigung des Christentums, 5. die religiöse Erziehung, 6. Konferenzen über Fragen, die mit der Wiedervereinigung im Zusammenhang stehen, 7. gemeinsames Gebet für die Wiedervereinigung; *b)* über Angelegenheiten, in betreff welcher noch keine Übereinstimmung erzielt worden ist, wie z. B. (I.) Angelegenheiten des Glaubens und der Verfassung, (II.) Gemeinsames Studium der christlichen Einrichtungen, (III.) Pläne für eine innigere Vereinigung.

« Die Synode soll die Befugnis besitzen, Kommissionen für die obigen Angelegenheiten zu ernennen und solche Fonds zu verwalten, welche ihr anvertraut werden, und ihre Mitglieder sollen für drei Jahre gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder der Synode soll, soweit möglich, der relativen Zahl der beteiligten Kirchen entsprechen. Es soll jedoch als Regel gelten, dass, wenn ein Zweifel hinsichtlich der Zahlen entsteht, eher zugunsten der kleinen als der grossen Kirchen entschieden werden soll. »

Andere Motionen.

Der Antrag: « dass der ganze Plan lebhaft zu genehmigen sei, und dass wir dem Interimskomitee empfehlen, dass sobald als möglich Schritte getan werden sollen, um die darin enthaltenen Vorschläge praktisch zu verwirklichen », wurde zum Beschlusse erhoben. Ferner wurde beschlossen: « dass die Konferenz den von der Lambeth Konferenz bezüglich der Wiedervereinigungsfrage gefassten Beschluss über den Austausch von Kanzeln begrüsst »; « dass ein Fortsetzungskomitee eingesetzt werden soll, dessen Mitglieder von den verschiedenen Kirchen zu wählen sind »; « dass das Komitee Anordnungen treffen soll, dass sich diese Konferenz vierteljährlich zur Besprechung versammelt. Sie soll von Rev. G. Hall einberufen werden. »

Adolf Küry.